

## LPO I § 45 Ethik vom 1.12.2020 (nicht vertieft)

### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

1. mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie: exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik;
2. mindestens 16 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
  - a) mindestens 4 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),
  - b) mindestens 12 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit), unter Berücksichtigung philosophiegeschichtlicher Zusammenhänge;
3. mindestens 4 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie;
4. mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
  - a) Medizinethik,
  - b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik;
5. mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik);
6. mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

### (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage ausgewählter klassischer Werke.
2. Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus den folgenden Bereichen:
  - a) Medizinethik,

- b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik.
3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33.
- a) Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und Modelle; Grundlagen der Moralpsychologie und Moralpädagogik;
  - b) Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;
  - c) Planung und Analyse von Lehr-Lern-Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.

### **(3) Prüfungsteile**

#### **Schriftliche Prüfung**

1. Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); vier Themen werden zur Wahl gestellt;
2. eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); vier Themen werden zur Wahl gestellt;
3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt.

#### **(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Ethik**

<sup>1</sup>Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 5 zu erbringen.

<sup>2</sup>**Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.**